



VR Smart flexibel – eine Faustformel für die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit (KDF)

Jahresüberschuss / steuerlicher Gewinn
+ Abschreibungen
+ Zinsaufwendungen

betrieblicher Cashflow

./. Kosten für die private Lebenshaltung
(bei Personenges. / 18 TEUR)
./. Zinsaufwendungen
./. Tilgung (Zinsen x1,25 /pauschal ermittelt)

= freier Kapitaldienst > 2,0 TEUR

**Nur eine Faustformel, keine verbindliche
Berechnungsmethode.**



Der kundenindividuelle Rahmen ergibt sich aus dem freien Kapitaldienst.

Bitte beachten, wer Zinsen zahlt, leistet i.d.R. Tilgungen. Diese werden pauschal ermittelt (Grundlage sind die Zinszahlungen).

Erfahrungen zeigen, dass bei Personenges. ein Jahresüberschuss von ca. 20 – 25 TEUR i.d.R. ausreicht.

